



Cross-Asset- und Strategy-Research

Das Entlastungspaket: teuer für den Staat

Die Risiken für den Staatshaushalt sind nicht ausreichend reflektiert

In einer Marathonsitzung beschloss die Koalition ein Paket, das in seiner Gesamtheit mindestens €65 Milliarden an Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger ergeben soll. Ziel ist die Abfederung der Belastungen für die Haushalte, die durch die explodierenden Energiekosten hervorgerufen wurden. Dieses dritte Entlastungspaket ist damit von seiner Dimension doppelt so groß wie seine beiden Vorgänger zusammengenommen.

Das Paket ist zu umfangreich, als dass es hier im Detail wiedergegeben werden kann. Dies ist auch bereits medial hinreichend geschehen ([Originaltext](#) der Bundesregierung).

Zweifellos wird das Paket der Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts entgegenwirken. Die finanzielle Unterstützung für Haushalte wird dazu führen, dass der Rückgang der privaten Konsumnachfrage gedämpft wird. Somit wird die zu erwartende Rezession begrenzt (das LBBW Research geht von einer Schrumpfung des deutschen BIP von 1% in 2023 aus).

Die finanziellen Kosten sind (noch) nicht nachvollziehbar

Die Finanzhilfen sollen sich nach Schätzung der Regierung wie gesagt auf mehr als €65 Milliarden belaufen. Bezeichnenderweise sind den einzelnen Maßnahmen aber keine individuellen Kosten zugeordnet. Die Regierung war bislang auch auf Nachfragen nicht willens oder in der Lage konkret zu beschreiben, welche Maßnahmen welche finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte nach sich ziehen werden. Oder welcher Teil davon vom Bund und welcher von den Ländern geschultert werden soll.

**Dr. Moritz Kraemer**

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

7. September 2022

Die Aufteilung der Kosten des Pakets bleiben schemenhaft

Bundeshaushalt (Mrd. €)

	2021	2022	2023
Ausgaben	-557	-496	-445
Entlastungspaket III	0	0	-65
Steuereinnahmen	313	328	361
Auflösung Rücklagen	0	0	41
Nettoneuverschuldung <u>ohne</u> Entlastungspaket	215	139	17

Quelle: [BMF](#)

Das ist nicht weiter verwunderlich. Denn viele der Maßnahmen sind bislang nur angedacht und nicht im Detail ausformuliert. Deshalb lassen sich die Kosten auch nicht quantifizieren.

Zum Beispiel sind die Parameter der geplanten Übergewinnsteuer für Energieunternehmen (die jetzt Steuer auf Zufallsgewinne heißen soll) nicht definiert. In jedem Fall sind die Gewinne der Energieunternehmen auch nicht ansatzweise ausreichend, um einen relevanten Teil der Kosten der Entlastung zu tragen.

Der Haushaltsplan 2023 muss überarbeitet werden

Deshalb müssen die Mittel aus dem Staatshaushalt aufgebracht werden. Selbst wenn man annimmt, dass nur die Hälfte der Kosten vom Bund zu tragen sind (€32,5 Mrd.), würde das die Ausgaben des Bundes 2023 um 7% erhöhen (siehe Tabelle). Die Aussage des Finanzministers, dass im Budgetentwurf für eine solche Größenordnung entsprechende Puffer eingebaut seien, erscheinen optimistisch. Umso mehr, als sich die konjunkturellen Aussichten seit der Erstellung des Budgets massiv eingetrübt haben (ansonsten hätte es das Entlastungspaket wohl auch kaum gegeben). Das wird die Steuereinnahmen belasten. Die Neuverschuldung wird deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit über das von der Schuldenbremse erlaubte Maß hinausgehen.

Deshalb bleiben einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik eigentlich nur zwei Wege: Schuldenbremse aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen zumindest 2023 noch einmal aussetzen (wie [hier](#) von mir vorgeschlagen), oder sozial ausgewogene [Steuererhöhungen](#), wie etwa eine Neuauflage eines Solidaritätszuschlags. Vermutlich wäre ersteres derzeit die bessere Lösung, insbesondere, da Deutschlands Schuldentragfähigkeit hervorragend ist. Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, sich bezüglich der budgetären Optionen ehrlich zu machen.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Die Übergewinnsteuer wird nur einen Bruchteil der Paketkosten decken können

Die Schuldenbremse wird gerissen werden
